

# Rödertal-Anzeiger



Der „Rödertal-Anzeiger“ erscheint wöchentlich. Er enthält die amtlichen Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft Großröhrsdorf / Bretnig-Hauswalde, der Stadt Großröhrsdorf mit Ortsteil Kleinröhrsdorf sowie der Gemeinde Bretnig-Hauswalde.

7. Jahrgang

05. Juli 2013

Nummer 27

## Abiturfeier 2013



Nach einjähriger Pause (zur Erinnerung: aufgrund geburtschwacher Jahrgänge erfolgte einmalig keine Klassenbildung) konnte am Samstag, den 29.06. der Schulleiter des Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasiums 50 Absolventen zum erfolgreichen Abitur beglückwünschen. Das entspricht einer 100%igen Bestehensquote.



Als beste Abiturientinnen und Abiturienten beendeten mit der Note 1,6 ihre 12jährige Schulzeit Thekla Boxberger, Anna Kerstin Pfützner und Carsten Schneider.

In der Feierstunde im Schützenhaus Pulsnitz zeichnete der



Die Jahrgangsbesten Thekla Boxberger, Carsten Schneider, Anna Kerstin Pfützner.

Schulleiter weiterhin besonders engagierte Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs aus: die Mitglieder der Promotion-AG Sarah Lehmann, Anna Oswald, Lisa Krause und Melanie Mägel, das Gründungsmitglied der Schulstreitschlichter Christopher Zschocke für sozial ausgleichendes Auftreten und als Schülersprecher, Alexander Luther für seine Erfolge bei „Jugend debattiert“,  
(→ Seite 9)

## Verein Einigkeit, Bürger und Verwaltung spenden für Kita in Bad Schandau

Vor circa einem Monat rissen die Katastrophenmeldungen vielerorts nicht ab und auch in Großröhrsdorf blickte man mit großer Sorge auf den stetigen Anstieg der Röder. In anderen Landkreisen, u. a. im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, kämpfen die Menschen noch heute mit den Nachwehen des Hochwassers. So auch die Kindertagesstätte „Elbspitzen“ an der Elbe in Bad Schandau. Sie war schon 2002 beim sog. Jahrhunderthochwasser betroffen und ebenfalls 2006 und 2010. Auch in diesem Jahr stand das Wasser bis 10 cm unter der Kellerdecke und überschwemmte komplett die Außenanlagen sowie die Turnhalle im Gelände.

Auf Initiative des Vereins Einigkeit e. V. wurde schon zum Einigkeitsfest am zweiten Juniwochenende unter den Besuchern des Festes fleißig für die „Elbspitzen“ gesammelt. Hier kamen mit Beteiligung des Vereins stolze 1.200 Euro zusammen. Aber auch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung mit ihren nachgeordneten Einrichtungen, Stadt- und Ortschaftsräte füllten fleißig den Spendensack in Höhe von 482,30 auf. Der Erlös des Kuchenbasars der Grundschulklasse 3a (Bild unten) zum Einigkeitsfest in Höhe von 150 Euro sowie eine Spendenaktion der Kita Waldhäuschen in Kleinröhrsdorf in Höhe von 105 Euro kommt ebenfalls den „Elbspitzen“ zu Gute. Und auch die Hortkinder der Praßersschule und ihre Erzieherinnen überreichten einen



vollgefüllten Umschlag mit 262,70 Euro.

Insgesamt kamen somit 2.200,00 Euro zusammen, die die Vorstandsmitglieder des Vereins Einigkeit e. V., Bürgermeisterin Kerstin Ternes und Ortsvorsteherin Heidrun Heiß der Kindertagesstätte „Elbspitzen“ am 27. Juni persönlich überreichten. Insgesamt 194 Krippen-



Vereinspräsident A. Freudenberg und Bürgermeisterin K. Ternes überreichten C. Herde (Johanniter) und P. Lehmann (Leiterin „Elbspitzen“) den Spendenscheck in Höhe von 2.200 Euro.

Kindergarten- und Hortkinder, aufgeteilt auf zwei Gebäude, finden in der Kita „Elbspitzen“ Platz. Die Leiterin der Kindertagesstätte Peggy Lehmann und Carsten Herde, Mitglied im Regionalvorstand der Johanniter – Träger der Einrichtung – bedankten sich recht herzlich für die großzügige Spende aus Großröhrsdorf. Bleibt nur zu hoffen, dass die Elbe in den nächsten Jahren die Kindertagesstätte verschont. Doch darüber nachzudenken bleibt sowieso keine Zeit. Es gibt viel zu tun. So wird die Spende aus Großröhrsdorf für die Sanierung der Turnhalle eingesetzt, damit die „Elbspitzen“ sich wieder richtig austoben und sportlich betätigen können.

## Stadt-/Gemeindeverwaltung

<b>Stadtverwaltung Großröhrsdorf</b> , Rathausplatz 1	☎ <b>035952.2830</b>
Fax	035952.28350
E-Mail	info@grossroehrsdorf.de
Internet	www.grossroehrsdorf.de
<b>Bauverwaltung Großröhrsdorf</b> , Adolphstr. 18	☎ <b>035952.28260</b>
<b>Gemeindeverwaltung Bretinig-Hauswalde</b>	☎ <b>035952.58309</b>
Am Klinkenplatz 9, 01900 Bretinig-Hauswalde	
Fax	035952.56887
E-Mail	sekretariat@bretinig-hauswalde.de
Internet	www.bretinig-hauswalde.de

## Bereitschaft - Notfalldienste

<b>Gasstörung</b>	03 51 50 17 888 0	ENSO NETZ
<b>Stromstörung</b>	03 51 50 17 888 1	ENSO NETZ
<b>Trinkwasser</b>	0 35 94-777-0	WVB Bischofswerda
<b>Abwasser</b>	0 35 28-4 33 30	AZV „Obere Röder“ (Radeberg)

## Rettungsdienste

Notruf (Rettungsdienst, Feuerwehr)	112
Krankentransport und Kassenärztlicher Notfalldienst	03571 - 19222
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Leitstelle Feuerwehr	03571 - 19296

## Sonnabendsprechstunde Arzt

06.07.	8 - 11 Uhr	Herr PD Dr. Domke	03 59 52-4 83 26
		Melanchthonstraße 18, Großröhrsdorf	

## Dienstbereitschaft der Zahnärzte

06.07.	9 - 11 Uhr	Frau ZÄ Hartmann	03 59 52-4 83 75
07.07.	9 - 11 Uhr	Großmannstraße 3, Großröhrsdorf	

## Apothekenbereitschaft

Tag- u. Nachtbereitschaft  
von 8.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages

06.07.	Stadt-Apotheke	W.-Rathenau-Str. 3, Großröhrsdorf	035952-33031
07.07.	Heide-Apo.	Schillerstraße 95a, Radeberg	03528-442770
08.07.	Arnoldis-Apo.	Niederstraße 14, Arnsdorf	035200-256-0
09.07.	Löwen-Apo.	J.-Kühn-Platz 17, Pulsnitz	035955-72336
10.07.	Altstadt-Apo.	Röderstraße 1, Radeberg	03528-447811
11.07.	R.-Koch-Apo.	Robert-Koch-Str. 3, Pulsnitz	035955-45268
12.07.	Linden-Apo.	Liegauer Str. 6, Langebrück	035201-70011

## Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

werktags 19 - 7 Uhr  
Sa + So ganztägig

05.07.-12.07.2013	Herr DVM Gläßer, Weißig, Tel.: 0351/ 2680808 oder 0172/ 9717278
-------------------	--

## Öffentliche Bekanntmachung Großröhrsdorf

### Beschlüsse der 41. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 24. Juni 2013

- Beschluss StR 276-41./13  
Beschlussfassung zum Pachtvertrag des Sportvereinsgebäudes am Festplatz mit dem SC 1911
- Beschluss StR 277-41./13  
Beschlussfassung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Sanierung der Fassade der Kindertagesstätte „Regenbogenland“
- Beschluss StR 278-41./13  
Beschlussfassung zur Umschuldung eines Kredites im Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“
- Beschluss StR 279-41./13  
Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung von Aufgaben nach § 4 Absatz 2 der Hauptsatzung auf die Bürgermeisterin
- Beschluss StR 280-41./13  
Beschlussfassung zur Vergabe einer Bauleistung Gewerk, Los 20 Außenanlagen, zum Bauvorhaben Neubau Kindertagesstätte, Großröhrsdorfer Str. 15a, in 01900 Großröhrsdorf, OT Kleinröhrsdorf
- Beschluss StR 281-41./13  
Beschlussfassung zum Verkauf von Teilflächen der Flurstücke 1571/3 und 1571/7, Gemarkung Großröhrsdorf
- Beschluss StR 282-41./13  
Beschlussfassung zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 1571/3, Gemarkung Großröhrsdorf

## Öffentliche Bekanntmachung Bretinig-Hauswalde

### Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.06.2013

- Beschluss 11 - 42/13:  
Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung der Ergänzungssatzung „An der Kirchstraße“
- Beschluss 12 - 42/13  
Satzungsbeschluss zur 1. Änderung der Ergänzungssatzung „An der Kirchstraße“
- Beschluss 13 - 42/13  
Abwägungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Bretinig-Ohorn
- Beschluss 14 - 42/13  
Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Bretinig-Ohorn
- Beschluss 15 - 42/13  
Vergabe der Planungsleistungen zur Modernisierung der Kita „Schlumpfenland“ an Ing.-Büro für Bauplanung Christa Ringel, Bischofswerda
- Beschluss 16 - 42/13  
Vergabe der Bauleistung, Gewerk Rohbau- und Trockenarbeiten, zur Modernisierung der Kita „Schlumpfenland“ an Fa. Nostitz & Partner, Großpostwitz
- Beschluss 17 - 42/13  
Vergabe der Bauleistung, Gewerk Tischlerarbeiten, zur Modernisierung der Kita „Schlumpfenland“ an Tischlerei Schink, Bretinig-Hauswalde
- Beschluss 18 - 42/13  
Vergabe der Bauleistung, Gewerk Malerarbeiten, zur Modernisierung der Kita „Schlumpfenland“ an Fa. Industrie und Raum GmbH, Großröhrsdorf
- Beschluss 19 - 42/13  
Vergabe der Bauleistung, Gewerk Bodenbelagsarbeiten, zur Modernisierung der Kita „Schlumpfenland“ an Fa. Raumausstattung Frenzel, Pulsnitz
- Beschluss 20 - 42/13  
Vergabe der Bauleistung, Gewerk Elektroinstallationsarbeiten, zur Modernisierung der Kita „Schlumpfenland“ an Fa. Elektroinstallation Nitsche, Ohorn
- Beschluss 21 - 42/13  
Vergabe der Bauleistung, Gewerk Klempnerarbeiten, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation, zur Modernisierung der Kita „Schlumpfenland“ an Fa. Voigt GmbH, Bretinig-Hauswalde

Impressum: Der Rödertal-Anzeiger erscheint wöchentlich und wird in einer Auflage von 4850 Stück in die Haushalte von Großröhrsdorf, Kleinröhrsdorf und Bretinig-Hauswalde verteilt. *Ein Rechtsanspruch auf kostenlose Zustellung gilt nicht!*  
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Großröhrsdorf/Bretinig-Hauswalde, Rathausplatz 1, 01900 Grd., Tel.: 035952-283-0.  
Produktion: m+k (Müller & Kunze GbR), Rathausstraße 8, 01900 Grd., Tel.: 035952-32229, Fax: 035952-32230, info@muk-werbung.de; Druck: Stadtdruckerei Großröhrsdorf;  
Verantwortlich für den redaktionellen Teil Großröhrsdorf: Bürgermeisterin Frau Kerstin Ternes (info@grossroehrsdorf.de), Rathausplatz 1, 01900 Großröhrsdorf, Tel.: 035952-283-0, redaktioneller Teil Bretinig-Hauswalde: Bürgermeisterin Frau Katrin Liebmann (sekretariat@bretinig-hauswalde.de), Am Klinkenplatz 9, 01900 Bretinig-Hauswalde, Tel. 035952-58309.  
Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge (Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung): Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr. Verantwortlich für Produktion und Anzeigen: m+k. Anzeigenannahme: m+k, Annahmeschluss: Montag 12.00 Uhr. Für Anzeigenveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen gelten die Geschäftsbedingungen und Anzeigenpreislisten der Müller & Kunze GbR. Einzelexemplare können außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Einzelbezugspreis von 0,77 EUR erworben werden. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche aus den Veröffentlichungen, insbesondere auf Schadenersatz, sind in jedem Fall und ausdrücklich ausgeschlossen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge widerspiegeln nicht die Meinung der Werberedaktion.

## Öffentliche Bekanntmachung Bretnig-Hauswalde

- Beschluss 22 – 42/13  
Satzung zur Festsetzung geschützter Landschaftsbestandteile – Baumschutzsatzung
- Beschluss 23 – 42/13  
Satzung zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit – Wahlwerbesatzung
- Beschluss 24 – 42/13  
Aufhebung des Beschlusses 28 – 21/11
- Beschluss 25 – 42/13  
Landverkauf
- Beschluss 26 – 42/13  
Landverkauf
- Beschluss 27 – 42/13  
Umschuldung eines Kredits für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“

Den genauen Wortlaut der Beschlüsse können Sie den Aushängen in den Schaukästen am Gemeindeamt Bretnig und auf dem Dorfplatz Hauswalde entnehmen.

Liebmann  
Bürgermeisterin

### 1. Änderung zur Ergänzungssatzung „An der Kirchstraße“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Bretnig-Hauswalde hat in seiner Sitzung am 25.06.2013 die 1. Änderung zur Ergänzungssatzung „An der Kirchstraße“, Planfassung vom 22.04.2013 mit Beschluss Nr. 12 – 42/13 beschlossen.

Die Ergänzungssatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Ergänzungssatzung einschließlich Begründung während der Dienststunden im Gemeindeamt der Gemeindeverwaltung Bretnig-Hauswalde einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

In Anwendung von § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen der Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung im Sinne von § 214 BauGB unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bretnig-Hauswalde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Liebmann  
Bürgermeisterin

### Haushaltssatzung der Gemeinde Bretnig-Hauswalde für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 28.05.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### §1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.111.200 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.796.800 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-685.600 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-685.600 €

## Öffentliche Bekanntmachung Bretnig-Hauswalde

- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	163.800 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	163.800 €
- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	-685.600 €
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	163.800 €
- Gesamtergebnis auf	-521.800 €

im Finanzhaushalt mit dem

- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-271.700 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	420.800 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	729.200 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-308.400 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-580.100 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	70.800 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-70.800 €

festgesetzt.

#### §2

Neue Ermächtigungen für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### §3

Die Verwaltungskostenumlage der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Großröhrsdorf / Gemeinde Bretnig-Hauswalde für die Gemeinde Bretnig-Hauswalde wird festgesetzt auf:

495.300 €

#### §4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf:

700.000 €

#### §5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	315 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.
Gewerbsteuer auf	400 v. H.

ausgefertigt am 29.05.2013

*Liebmann*

Katrin Liebmann  
Bürgermeisterin



#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO auf die Fristen zum Geltendmachen von Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach §52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.



## Öffentliche Bekanntmachung Bretnig-Hauswalde

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 und 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Dieser Hinweis ist hiermit erfolgt.

Bretnig-Hauswalde, 29.05.2013

*Liebmann*

Katrin Liebmann  
Bürgermeisterin



### Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

hier: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 der Gemeinde Bretnig-Hauswalde

Landratsamt Bautzen, Rechts- und Kommunalamt

Mit Schreiben vom 24.06.2013 teilt die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Bautzen mit, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Bretnig-Hauswalde keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

gez. Hofmann, Amtsleiterin

### Öffentliche Niederlegung

Der Haushaltsplan der Gemeinde Bretnig-Hauswalde für das Haushaltsjahr 2013 mit seiner Anlage, dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung“, wird in der Zeit von

**Montag, dem 08.07.2013 bis Montag, dem 15.07.2013**

in der Finanzverwaltung der Stadtverwaltung Großröhrsdorf und in der Gemeindeverwaltung Bretnig-Hauswalde, Zimmer 8, zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich niedergelegt.

Finanzverwaltung

### Satzung der Gemeinde Bretnig-Hauswalde zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbesatzung)

Aufgrund der §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz-SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. IS. 1206) zuletzt geändert vom 31. Juli 2009 (BGBl. IS. 2585), des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55 ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2012 (SächsGVBl. S.562) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bretnig-Hauswalde in seiner Sitzung am 25.06.2013 folgende Satzung beschlossen.

- § 1 Inhalt und Geltungsbereich
- § 2 Begriffsbestimmungen
- § 3 Anforderungen an die Wahlwerbung
- § 4 Genehmigungspflicht
- § 5 Erlaubnisversagung
- § 6 Beseitigung von Werbeträgern
- § 7 Gebühren und Kosten
- § 8 Haftung
- § 9 In-Kraft-Treten/Übergangsvorschriften

#### § 1 Inhalt und Geltungsbereich

##### (1) Inhalt

Die Wahlwerbesatzung bestimmt die Grundsätze der Werbung für politische Zwecke anlässlich von Wahlen mit Werbeträgern auf öffentlichen Straßen und Straßenbegleitgrünflächen sowie das Aufstellen und Betreiben von Informationsständen, welche als Sondernutzung nach § 18 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 in der jeweils aktuell geltenden

## Öffentliche Bekanntmachung Bretnig-Hauswalde

Fassung in Verbindung mit § 3 der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Gemeinde Bretnig-Hauswalde vom 06.01.2003 in der jeweils geltenden Fassung. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, gelten die Bestimmungen der Sondernutzungssatzung.

##### (2) Geltungsbereich

Die Wahlwerbesatzung gilt ausschließlich für die Werbung für politische Zwecke auf Werbeträgern (Wahlwerbung) in der Gemeinde Bretnig-Hauswalde während der Wahlkampfzeit vor Wahlen und vor Abstimmungen (Volks- und Bürgerentscheide), für die Nutzung von öffentlichen Räumen und Gebäuden, für Informationsstände anlässlich von Wahlen und Abstimmungen sowie für Wahlwerbung und Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Wahlen im Amtsblatt der Gemeinde Bretnig-Hauswalde. Zuständig für die Erlaubniserteilung ist die Gemeindeverwaltung Bretnig-Hauswalde.

#### § 2 Begriffsbestimmungen

##### (1) Wahlkampfzeit- und Vorwahlzeit

Die Wahlkampfzeit beginnt mit der amtlichen Festsetzung des Wahltermins, frühestens 6 Monate vor der Wahl und endet am Wahltag mit der Schließung der Wahllokale. Am 36. Tag vor der Wahl um 00:00 Uhr beginnt die Vorwahlzeit. Sie dauert bis zum Wahltag und ist Teil der Wahlkampfzeit.

##### (2) Berechtigte

Berechtigte Sondernutzer im Sinne der Wahlwerbesatzung sind politische Parteien, politische Organisationen und Wählervereinigungen, die im Gemeinderat der Gemeinde Bretnig-Hauswalde, im Sächsischen Landtag, im Bundestag oder im Europäischen Parlament vertreten sind sowie Träger von Wahlvorschlägen für die jeweils anstehenden Wahlen zu den genannten Parlamenten bzw. dem Gemeinderat sowie diese und zugelassene Einzelbewerber zum Bürgermeister der Gemeinde Bretnig-Hauswalde und Initiatoren von Volks- und Bürgerentscheiden. Berechtigte sind auch Personen, die im Auftrag der vorgenannten politischen Parteien, politischen Organisationen und Wählervereinigungen sowie Trägern von Wahlvorschlägen politische Informationsstände anlässlich von Wahlen zum Gemeinderat der Gemeinde Bretnig-Hauswalde, zum Sächsischen Landtag, zum Deutschen Bundestag oder zum Europäischen Parlament aufstellen.

##### (3) Werbeträger

Werbeträger sind Stell-, Hänge-, und Großflächenplakatschilder. Sie dienen der Aufnahme von Werbeplakaten und sollen aus witterungsbeständigem Material bestehen. Kantige Metallrahmen, bei denen eine Verletzungsgefahr bestehen kann, sind verboten.

- Stellschilder dürfen nicht größer als 120 cm x 100 cm sein;
- Hängeschilder/Plakate dürfen nicht größer als 85 cm x 60 cm sein;
- Großflächenplakatschilder dürfen nicht größer als 360 cm x 260 cm sein.

Die Werbung mit Großflächenschildern ist nur in der Vorwahlzeit mit vorheriger schriftlicher Erlaubnis der Gemeinde Bretnig-Hauswalde gemäß § 4 gestattet.

##### (4) Informationsstände anlässlich von Wahlen

Informationsstände im Sinne dieser Verfahrensregelung sind mobile Stände mit einer Größe von max. 3 m<sup>2</sup>, die Berechtigte nach § 2 Abs.2 zum Zwecke der Information über Wahlziele und Kandidaten aufstellen.

#### § 3 Anforderungen an die Wahlwerbung

##### (1) Art, Aufstellung, Anbringung der Wahlwerbung

Durch die Art der Aufstellung oder Anbringung der Plakate bzw. Werbeträger darf die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs nicht behindert werden. Die Anbringung an Masten und Straßenlaternen darf nur mit Plastikkabelbindern erfolgen. Plakate sollen in einer Höhe von 2 m (gemessen ab Unterkante) am Laternenmast erfolgen. Bei Anbringung an einem Geh- oder Radweg muss die Bodenfreiheit 2,50m (gemessen ab Unterkante) betragen. Eventuelle rote Bauchbinden an Laternen müssen freigehalten werden. Plakate bzw. Werbeträger dürfen nicht an Bäumen inkl. an vorhandenen Befestigungspfählen, an technischen Einrichtungen (Verteilerschränke, Trafostationen) und Buswartehäuschen angebracht werden. Werbung im Sichtbereich von

## Öffentliche Bekanntmachung Bretnig-Hauswalde

Kreuzungen oder Einmündungen sowie in Verbindung mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen ist unzulässig. Fußgänger dürfen durch Werbeanlagen nicht behindert werden. Werbeträger dürfen in der Wahlkampfzeit nicht angebracht oder aufgestellt werden im Umkreis von 50 m um Dienstgebäude und Schulen bzw. Kindertagesstätten der Gemeinde Bretnig-Hauswalde, des Landkreises Bautzen sowie des Freistaates Sachsen, um Kirchen, religiös genutzten Gebäuden und Friedhöfe.

### (2) Anzahl von Werbeträgern

Die Anzahl pro Berechtigter wird in der Gemeinde Bretnig-Hauswalde auf max. 20 Stück Plakate bzw. Werbeträger oder nach Verteilerschlüssel festgelegt. Nicht ausgeschöpfte Kontingente einer Partei, Wählervereinigung und Einzelkandidaten sind nicht übertragbar.

### (3) Beschädigungen

Für Beschädigungen, die durch das Anbringen der Plakate bzw. Werbeträger entstehen, ist durch den Werbenden die volle Haftung zu übernehmen.

### (4) Nichtanbringung von Wahlwerbung

Am Wahltag dürfen Werbeträger darüber hinaus nicht angebracht werden in und an Gebäuden, in denen sich Wahlräume befinden sowie unmittelbar vor dem Zugang zu diesen Gebäuden. Bereits angebrachte Werbeträger sind zu entfernen.

### (5) Werbeplakate von kulturellen Veranstaltungen

Während der Wahlkampfzeit ist die Plakatwerbung in der Gemeinde Bretnig-Hauswalde für sonstige kulturelle Veranstaltungen, die keine Wahlwerbung darstellen auf max. 20 Stück pro Antragsteller zu begrenzen.

### (6) Ende der Wahlwerbezeit

Wahlwerbungen sind 7 Tage nach Ablauf der Wahlkampf- bzw. Werbezeit oder des angekündigten Ereignisses ordnungsgemäß und vollständig inkl. der Befestigungselemente zu entfernen.

## § 4 Genehmigungspflicht

(1) Die Errichtung und Aufstellung von Wahlwerbeträgern im Geltungsbereich dieser Satzung bedürfen der schriftlichen Erlaubnis durch die Gemeindeverwaltung Bretnig-Hauswalde, wenn deren Errichtung nicht bereits nach anderen Vorschriften genehmigungspflichtig ist.

(2) Die Anträge auf Erlaubnis sind rechtzeitig, mindestens 7 Tage vor dem geplanten Ausbringen an die Gemeindeverwaltung Bretnig-Hauswalde, Am Klinkenplatz 9 in 01900 Bretnig-Hauswalde einzureichen. Die Erlaubnis kann befristet oder widerruflich erteilt und mit Auflagen versehen werden.

## § 5 Erlaubnisversagung

(1) Die Erlaubnis ist zu versagen,

a) wenn überwiegend öffentliche Interessen dies fordern, z.B. wenn durch die Aufstellung von Werbung oder deren Häufung eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann, oder

b) wenn wegen der Art des Werbeträgers oder durch die Art und Weise seiner beabsichtigten Aufstellung/Anbringung eine Beschädigung der öffentlichen Straße nicht ausgeschlossen werden kann.

(2) Die Versagung der Erlaubnis wird dem Antragsteller durch Bescheid schriftlich mitgeteilt.

## § 6 Beseitigung von Werbeträgern

Ohne Erlaubnis aufgestellte Informationsstände bzw. Werbeträger oder nicht ordnungsgemäß angebrachte sowie nicht innerhalb der vorgenannten Fristen abgeräumte Werbeträger können im Wege der Ersatzvornahme oder bei Gefahr im Verzug im Wege der unmittelbaren Ausführung durch die Gemeinde Bretnig-Hauswalde beseitigt werden. Die Kosten der Ersatzvornahme oder der unmittelbaren Ausführung bemessen sich am tatsächlichen Verwaltungsaufwand und werden mittels Kostenbescheid erhoben.

## § 7 Gebühren und Kosten

Sondernutzungen öffentlicher Straßen, die ausschließlich politischen Zwecken dienen, sind gebührenfrei. Verwaltungsgebühren im Antragsverfahren werden nicht erhoben.

## Öffentliche Bekanntmachung Bretnig-Hauswalde

### § 8 Haftung

Der Antragsteller und/oder der Aufsteller sind für eine ordnungsgemäße, verkehrssichere Anbringung und die fristgerechte Entfernung der Werbeträger verantwortlich. Sie haften für alle Schäden, die durch das Aufstellen oder im Zusammenhang mit dem Aufstellen der Werbeträger oder deren zeitweiligen Verbleiben im öffentlichen Straßenraum entstehen gesamtschuldnerisch. Sie haben die Gemeinde Bretnig-Hauswalde von Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen.

### § 9 In-Kraft-Treten/Übergangsvorschriften

Die Wahlwerbungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Bereits erteilte Genehmigungen für Wahlwerbung zur Bundestagswahl am 22.09.2013 bleiben weiterhin gültig.

Bretnig-Hauswalde, 26.06.2013

*Liebmann*

Katrin Liebmann  
Bürgermeisterin



### Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO auf die Fristen zum Geltendmachen von Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Dieser Hinweis ist hiermit erfolgt.

Bretnig-Hauswalde, 26.06.2013

*Liebmann*

Katrin Liebmann  
Bürgermeisterin



Auf Grund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert am 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), i. V. m. § 22 und 50 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 321), das zuletzt durch Art. 17 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 398) geändert worden ist, sowie §§ 3 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 1 und 2, 29 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. S. 2542) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bretnig-Hauswalde am 25.06.2013 folgende Satzung beschlossen:

### Satzung zur Festsetzung geschützter Landschaftsbestandteile - Schutz des Baum- und sonstigen Gehölzbestandes - auf dem Gebiet der Gemeinde Bretnig-Hauswalde (Baumschutzsatzung)

#### § 1 Schutzzweck

- (1) Schutzzweck der Satzung ist
  1. das Orts- und Landschaftsbild zu beleben und zu gliedern;
  2. die innerörtliche Durchgrünung zu gewährleisten bzw. zu erreichen;
  3. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sicherzustellen;

## Öffentliche Bekanntmachung Bretnig-Hauswalde

4. zur Erhaltung und Verbesserung des örtlichen Kleinklimas beizutragen;
  5. den Biotopverbund mit den angrenzenden Teilen von Natur und Landschaft herzustellen;
  6. schädliche Einwirkungen, insbesondere Luftverunreinigungen, Lärm und Bodenabtragungen abzuwehren bzw. einzudämmen.
- (2) Soweit in dieser Satzung auf gesetzliche Bestimmungen Bezug genommen wird, sind diese in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

### § 2 Schutzgegenstand

- (1) Die Bäume einschließlich ihres Wurzelbereiches im Gebiet der Gemeinde Bretnig-Hauswalde werden nach Maßgabe dieser Satzung unter Schutz gestellt.
- (2) Geschützt sind Eiche, Ahorn, Buche, Kastanie, Esskastanie und Linde mit einem Stammumfang von 100 cm und mehr, gemessen in 1 m Höhe vom Erdboden aus.
- (3) Diese Satzung findet keine Anwendung bei Gehölzen, die nach § 2 Absätze 1 und 5c.) Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) Einzeldenkmale und/oder Bestandteile einer denkmalgeschützten Gesamtanlage/Sachgesamtheit (z.B. Park, Friedhof, Bauerngarten u.a.) darstellen sowie im Umgebungsbereich von Kulturdenkmälern geschützt sind. Maßnahmen und Eingriffe hierbei sind genehmigungspflichtig entsprechend §§ 12, 13, 14 SächsDSchG durch die zuständige Denkmalschutzbehörde unter Beteiligung des Landesamtes für Denkmalpflege, des Landesamtes für Archäologie und der Naturschutzbehörde.
- (4) Die Bestimmungen der Satzung gelten nicht für:
  1. Bäume und Gehölze in Kleingärten nach dem Bundeskleingartengesetz
  2. Bäume in Baumschulen und Gärtnereien, die gewerblichen Zwecken dienen
  3. Bäume im Wald im Sinne des Waldgesetzes
- (5) Weitergehende Vorschriften des Naturschutzrechts, insbesondere der § 30 BNatSchG i.V.m. § 26 SächsNatSchG und § 39 BNatSchG in Schutzverordnungen nach §§ 16 bis 21 SächsNatSchG oder in Bebauungsplänen, Planfeststellungsbeschlüssen und vergleichbaren Regelungen bleiben unberührt.

### § 3 Zulässige Handlungen

Erlaubt ist eine ordnungsgemäße Nutzung der Bäume und sonstigen Gehölze, gestalterische Maßnahmen zu ihrer Eingliederung und die Bewattung, sowie Maßnahmen die ihrer Pflege und Erhaltung dienen. Hierzu zählen auch Unterhaltungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht und zur Herstellung des notwendigen Lichtraumprofils über und an Straßen und Wegen, Maßnahmen an Gehölzen zur Aufrechterhaltung der bestimmungsgemäßen Nutzung der Betriebsanlagen der Eisenbahn, ordnungsgemäße Pflegemaßnahmen am Ufergehölz im Rahmen der Gewässerunterhaltung sowie Unterhaltungsmaßnahmen an bestehenden elektrischen Freileitungen.

### § 4 Verbote

- (1) Die Beseitigung der nach § 2 dieser Satzung geschützten Bäume sowie alle Handlungen, die zur Zerstörung, Beschädigung oder wesentlichen Veränderungen ihres Bestandes führen, sind verboten. Eine wesentliche Veränderung liegt vor, wenn an geschützten Bäumen Eingriffe vorgenommen werden, die das charakteristische Aussehen erheblich verändern oder das weitere Wachstum beeinträchtigen können.
- (2) Verboten sind auch Maßnahmen und Handlungen im Wurzel- und Kronenbereich geschützter Bäume, die zur Schädigung oder zum Absterben der Bäume führen können. Insbesondere verboten ist es,
  1. die Bodenoberfläche unterhalb des Kronenbereiches durch Befahren mit/oder Parken von Kraftfahrzeugen sowie das Lagern oder Ablagern von Stoffen übermäßig zu verfestigen;
  2. eine Baumscheibe mittels Asphalt, Beton oder ähnlichen Materialien zu befestigen oder sonst mit einer wasserundurchlässigen Decke zu versehen. Diese Baumscheibe sollte einen Durchmesser von wenigstens 1,50 m nicht unterschreiten.
 Bei Bäumen auf öffentlichen Straßen ist auf geeignete Weise Vorsorge gegen Beschädigung zu treffen.

## Öffentliche Bekanntmachung Bretnig-Hauswalde

3. Abgrabungen, Ausschachtungen (z. B. das Ausheben von Gräben) oder Aufschüttungen vorzunehmen;
4. Gase und andere schädliche Stoffe aus Leitungen freizusetzen;
5. Salze, Öle, Chemikalien, Unkrautvernichtungsmittel oder andere Stoffe anzuschütten oder auszubringen, die geeignet sind, die Wurzeln zu schädigen oder das Wachstum zu beeinträchtigen;
6. Wurzeln, Rinde oder die Baumkrone in einem Ausmaß zu beschädigen, dass das Wachstum des Baumes nachhaltig beeinträchtigt;
7. Anlegen von offenem Feuer unter Gehölzen;
8. Gehölze zu verunstalten.

### § 5 Befreiungen

- (1) Von den Verboten nach § 4 Abs. 1 und 2 dieser Satzung kann die Gemeinde Bretnig-Hauswalde nach § 67 BNatSchG auf Antrag Befreiungen erteilen.

### § 6 Verfahren

- (1) Die Erteilung einer Befreiung ist durch den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten bei der Gemeinde Bretnig-Hauswalde schriftlich zu beantragen. Dazu sind Art, Höhe und Stammumfang der Bäume unter Beifügung eines Lageplanes zu beschreiben und die Gründe für den Antrag darzulegen. Gründe für eine Befreiung können u. a. sein:
  - Verschattung von Aufenthaltsräumen
  - Schaffung von Baufreiheit
  - Behinderungen im Leitungsbestand
  - Gefahren für Einfriedungen und befestigte Flächen
 Auf den Lageplan kann verzichtet werden, wenn der Standort der Bäume auf andere Weise ausreichend beschrieben ist. Die Gemeinde Bretnig-Hauswalde kann bei kranken Bäumen das Gutachten eines Baumsachverständigen vom Antragsteller anfordern.
- (2) Befreiungen werden schriftlich erteilt und können mit den erforderlichen Nebenbestimmungen versehen werden. Sie verlieren nach Ablauf von 2 Jahren ihre Gültigkeit.
- (3) Sollten Baumfällungen im Rahmen von Baumaßnahmen erforderlich sein, sind diese im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gesondert zu beantragen.
- (4) Über den Antrag ist binnen drei Wochen zu bescheiden.

### § 7 Gefahrenabwehr

- (1) Geht von einem Baum oder sonstigen Gehölzen eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit, insbesondere für Personen oder für Sachwerte von bedeutendem Umfang aus, sind unaufschiebbare Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ohne vorherige Genehmigung zulässig. Die Maßnahmen dürfen nicht weiter gehen als unbedingt erforderlich.
- (2) Die Maßnahmen sind der Genehmigungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

### § 8 Ersatzpflanzungen

- (1) Wer gegen die Verbote des § 4 dieser Satzung verstößt, kann durch die Gemeinde nach § 22 Abs. 4 SächsNatSchG zu Ersatzpflanzungen auf eigene Kosten verpflichtet werden. Diese sind zum Ausgleich der Eingriffsfolgen durchzuführen. Sie sind bis spätestens 1 Jahr nach dem Verstoß gegen die Verbote des § 4 durchzuführen. Eigentümer oder Nutzungsberechtigte haben diese Maßnahmen zu dulden.
- (2) Bei geschädigten, aber sanierungsfähigen Bäumen kann auch deren Sanierung verlangt werden, wenn sie Erfolg verspricht und keine gegenüber der Fällung unzumutbar höheren Kosten verursacht.
- (3) Erfüllt der Verursacher seine Verpflichtung nicht oder nicht fristgerecht, kann nach vorheriger Ankündigung die kostenpflichtige Ersatzvornahme durch die Gemeinde Bretnig-Hauswalde oder einen von ihr Beauftragten durchgeführt werden.
- (4) Ist eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise auf dem Grundstück des Antragstellers oder einem anderen Grundstück nicht möglich, ist auf Ersatzpflanzungen zu verzichten. In diesem Fall kann die Gemeinde Bretnig-Hauswalde einen finanziellen Ausgleich fordern, dieser ist zweckgebunden für Baum- und Gehölzpflanzungen zu verwenden. Die Höhe der Ausgleichszahlung bemisst sich an den Kosten einer vergleichbaren Ersatzpflanzung.



## Öffentliche Bekanntmachung Bretnig-Hauswalde

### § 9 Betreten von Grundstücken

- (1) Bedienstete oder Beauftragte der Gemeinde sind berechtigt, zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung Grundstücke nach angemessener Vorankündigung und mit Zustimmung der Eigentümer, Nutzungsberechtigten oder Bevollmächtigten zu betreten und die im Rahmen dieser Satzung erforderlichen Untersuchungen und Ermittlungen durchzuführen.
- (2) Bei Gefahr im Verzuge kann auf die Vorankündigung und Zustimmung verzichtet werden.

### § 10 Ordnungswidrigkeit

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Abs. 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine
  1. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 1 die Bodenfläche unterhalb des Kronenbereiches durch Befahren mit/oder Parken von Kraftfahrzeugen sowie das Lagern oder Ablagern von Stoffen übermäßig verfestigt,
  2. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 2 eine Baumscheibe mittels Asphalt, Beton oder ähnlichen Materialien befestigt oder sonst mit einer wasserundurchlässigen Decke versieht,
  3. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 3 Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vornimmt,
  4. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 4 Gase und andere schädliche Stoffe aus Leitungen freisetzt,
  5. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 5 Salze, Öle, Chemikalien, Unkrautvernichtungsmittel oder andere Stoffe anschüttet oder ausbringt, die geeignet sind, die Wurzeln zu schädigen oder das Wachstum des Baumes nachhaltig beeinträchtigt,
  6. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 6 Wurzeln, Rinde oder die Baumkrone in einem Ausmaß beschädigt, dass das Wachstum des Baumes nachhaltig beeinträchtigt,
  7. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 7 unter Gehölzen offene Feuer anlegt und
  8. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 8 Gehölze verunstaltet,
  9. entgegen § 7 Abs. 2 dieser Satzung seiner Anzeigepflicht nicht nachkommt,
  10. den Nebenbestimmungen einer Befreiung nicht oder nicht ordnungsgemäß nachkommt,
  11. angeordnete Ersatzmaßnahmen im Sinne von § 8 dieser Satzung nicht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt.
- (2) Das Höchstmaß der Geldbuße beträgt bis zu 5.000,- EUR, bei Fahrlässigkeit die Hälfte dieses Betrages.

### § 11 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Baumschutzsatzung vom 4. September 2012 außer Kraft.

Bretnig-Hauswalde, den 26.06.2013

*Liebmann*

Katrin Liebmann  
Bürgermeisterin



### Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO auf die Fristen zum Geltendmachen von Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese

## Öffentliche Bekanntmachung Bretnig-Hauswalde

Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Dieser Hinweis ist hiermit erfolgt.

Bretnig-Hauswalde, 26.06.2013

*Liebmann*

Katrin Liebmann  
Bürgermeisterin



## Aus der Gemeindeverwaltung Bretnig-Hauswalde

### Wohnungsangebot

Der Eigenbetrieb Großröhrsdorf macht folgendes Vermietungsangebot aus dem kommunalen Wohnungsbestand in **Bretnig-Hauswalde** bekannt:

- **Ringstraße 9, Bretnig-Hauswalde**  
3-Raum-Wohnung  
mit ca. 66,00 m<sup>2</sup> WFL im EG mit Ofenheizung  
Malermäßig instand gesetzt, KM 2,77 €/m<sup>2</sup> + NK

Interessenten melden sich bitte unter 035952/28323 oder im Rathaus, Zi. 17

Eigenbetrieb Großröhrsdorf, Sparte Wohnungswirtschaft

## Die Stadtverwaltung Großröhrsdorf informiert

### Aus der 41. Sitzung des Stadtrates berichtet

In ihrer letzten Sitzung vor der Sommerpause am 24. Juni stimmten die Stadträte dem Beschluss des Pachtvertrages mit dem Sportclub SC 1911 Großröhrsdorf über das Vereinshaus am Festplatz zu. Der Sportclub nutzt schon seit Jahren das Gebäude zu Vereinszwecken und beabsichtigt, dies auch noch länger zu tun. Hierzu sind jedoch Investitionen notwendig, die der Sportclub mit Hilfe von Fördermitteln bewerkstelligen möchte. Mit dem Pachtvertrag wird eine langjährige Nutzung durch den SC 1911 sichergestellt. Die Stadt Großröhrsdorf möchte zudem die Verwaltung und Bewirtschaftung des Gebäudes langfristig in die Hände des Sportclubs geben.

Im nächsten Tagesordnungspunkt beschloss der Stadtrat eine außerplanmäßige Ausgabe für das aktuelle Haushaltsjahr. Hintergrund ist die Sanierung der Fassade der Kindertagesstätte „Regenbogenland“. Dem Träger der Kindergarteneinrichtung, die AWO Lausitz Pflege- und Betreuungs gGmbH, können in diesem Jahr noch Fördermittel für die Fassadensanierung bereitgestellt werden. Der Investitionsaufwand beträgt dabei insgesamt 45.000 Euro. Die Stadt Großröhrsdorf leistet einen Finanzierungsanteil in Höhe von 15.300 Euro.

Für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung stimmten die Stadtratsmitglieder einer Umschuldung in Höhe von 940.000 Euro zu. Aufgrund der niedrigen Zinsbindung befürworteten die Stadträte eine langfristige Bindung bis zum Jahr 2032. Anschließend erläuterte Katrin Säring, Leiterin der Finanzverwaltung, den Anwesenden den Beteiligungsbericht der Eigenbetriebe, GmbHs und Zweckverbände zum Stichtag am 31.12.2011.

Mit der letzten Vergabe von Bauleistung für den Neubau der Kindertagesstätte Kleinröhrsdorf rückt der Eröffnungstermin immer näher. Den Zuschlag für die Herstellung der Außenanlagen erhielt die Firma Tief- und Ökobau GmbH aus Bischofswerda.

Des Weiteren stimmten die Stadträte den Verkauf von städtischen Flurstücken an die Firma RAVI Bau- und Mietgeräte GmbH aus Radeberg und an die Firma Powerwash-Rödertal aus Großröhrsdorf zu. Die Firma RAVI Bau- und Mietgeräte GmbH plant auf einer Fläche von circa 1.100 m<sup>2</sup> im Gewerbegebiet Nord eine Werkstatt, einen Bürotrakt sowie Garagen. Die Firma Powerwash-Rödertal möchte ihren derzeitigen Standort auf der Pulsnitzer Straße um circa 780 m<sup>2</sup> erweitern und errichtet eine Leichtbauhalle mit 4 Pkw-Stellplätzen zur professionellen Lackaufbereitung.

## Die Stadtverwaltung Großröhrsdorf informiert

### Erneuter Aufruf für Beteiligung an der Gestaltung des Stadtfestes 2014

In nicht einmal mehr einem Jahr ist es soweit. 90 Jahre Stadtrecht und 105 Jahre Rathaus wollen wir vom 13. Juni bis 15. Juni 2014 gemeinsam feiern. Dabei bitten wir Sie - liebe Vereine, Kindergärten, Schulen, Interessensgruppen und Bürger - um Ihre Mithilfe! Präsentieren Sie Ihre Tätigkeit einem breiten Publikum. Vielleicht mit einem Stand, einer Aktion oder Darbietung? Ideen nehmen wir gern entgegen. Schreiben Sie uns. Per Post oder E-Mail oder rufen Sie uns an und teilen Sie uns Ihre Idee mit (kurze inhaltliche Beschreibung, benötigter Platz, gewünschter Zeitraum, Stromanschluss ja/nein). Einsendeschluss ist der 30. August 2013. Wir freuen uns auf Ihre Zusendungen!

Ihre „AG Stadtfest 2014“

Kontakt: Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Stichwort: Stadtfest 2014, Rathausplatz 1, 01900 Großröhrsdorf

E-Mail: [katrin.schulze@grossroehrsdorf.de](mailto:katrin.schulze@grossroehrsdorf.de), Tel.: 035952-283-40

### Zahlungserinnerung - Jahreszahler Steuern, Pachten, Mieten

Hiermit erinnern wir alle Jahreszahler an die Begleichung der Jahressteuern, Pachten und Mieten.

**Zahlungstermin war der 01.07.2013.**

Durch die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B haben sich die Grundsteuerforderungen der Stadt Großröhrsdorf ab 2013 geändert. Alle Steuerzahler, welche bei ihren kontoführenden Kreditinstituten einen Dauerauftrag eingerichtet haben, müssen diesen an die neuen Steuerforderungen lt. Steuerbescheid anpassen lassen. Bitte geben Sie bei Überweisungen Ihr Kassenzettel an. Bei weiterem Zahlungsverzug erfolgt die Mahnung und damit verbunden die Erhebung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen/Verzugszinsen. Um dieses zu vermeiden bieten wir Ihnen den Einzug der fälligen Steuerraten im Lastschriftverfahren an. Dabei werden automatisch die geänderten Steuerbeträge eingezogen. Entsprechende Anträge sind in der Finanzverwaltung der Stadtverwaltung Großröhrsdorf erhältlich.

Finanzverwaltung

### Wohnungsangebote

Der Eigenbetrieb Großröhrsdorf macht folgendes Vermietungsangebot aus dem kommunalen Wohnungsbestand in Großröhrsdorf bekannt:

**- Gabelsbergerstr. 33, Großröhrsdorf**

2-Raum-Wohnung mit ca. 45,93 m<sup>2</sup> WFL im 1. OG, KM 5,11 €/m<sup>2</sup> + NK  
Interessenten melden sich bitte unter 035952/28323 oder im Rathaus, Zi. 17.

Eigenbetrieb Großröhrsdorf, Sparte Wohnungswirtschaft

## Kirchliche Nachrichten

### 7. Juli - 6. Sonntag nach Trinitatis

**Hauswalde:** 09.00 Gottesdienst

**Kleinröhrsdorf:** 09.00 Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

**Brettnig:** 10.15 Gottesdienst mit Tauferinnerung

**Großröhrsdorf:** 10.30 Taufgottesdienst zum sächsischen Tauffest

**Rammenau:** 14.30 Gemeindefest

### Sprechzeit Pfarrer Schwarzenberg:

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr, Kirchstr. 10 - Pfarramt

Mit dem

**„Rödertal-Anzeiger“**  
immer bestens informiert.

## Geburtstage in Brettnig-Hauswalde



*Wir gratulieren ganz herzlich*

Frau Erika Uhlemann	am	06.07.	zum	72. Geburtstag
Frau Ingeborg Schöne	am	07.07.	zum	70. Geburtstag
Herrn Franz-Karl Stopperka	am	09.07.	zum	74. Geburtstag
Frau Irene Biesold	am	09.07.	zum	73. Geburtstag
Frau Liselotte Brüssow	am	10.07.	zum	76. Geburtstag
Frau Helena Weidner	am	11.07.	zum	88. Geburtstag
Frau Sigrid Schneider	am	11.07.	zum	76. Geburtstag
Herrn Eberhard Roy	am	11.07.	zum	75. Geburtstag

### zur Goldenen Hochzeit den Eheleuten

*Inge und Claus Noritzsch am 10.07.*

*Der Gemeinderat, die Bürgermeisterin  
und die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung wünschen  
den Jubilaren alles Gute, beste Gesundheit und Wohlergehen.*

## Geburtstage in Großröhrsdorf



*Wir gratulieren ganz herzlich*

Herrn Arno Hutschenreuter	am	06.07.	zum	80. Geburtstag
Herrn Helmut Behrendt	am	06.07.	zum	80. Geburtstag
Frau Christine Walter	am	06.07.	zum	79. Geburtstag
Frau Ingeborg Großmann	am	06.07.	zum	89. Geburtstag
Frau Gerda Sprang	am	07.07.	zum	90. Geburtstag
Frau Elisabeth Walther	am	07.07.	zum	90. Geburtstag
Herrn Wiegand Rönisch	am	07.07.	zum	76. Geburtstag
Herrn Dietmar Werner	am	07.07.	zum	73. Geburtstag
Herrn Klaus Mägel	am	07.07.	zum	72. Geburtstag
Frau Hildegard Schiewek	am	08.07.	zum	93. Geburtstag
Frau Nina Riedel	am	08.07.	zum	72. Geburtstag
Frau Marianne Sprengler	am	08.07.	zum	81. Geburtstag
Herrn Hans Stoklossa	am	09.07.	zum	84. Geburtstag
Herrn Siegfried Schreier	am	09.07.	zum	79. Geburtstag
Frau Ilse Kelling	am	09.07.	zum	72. Geburtstag
Frau Margitta Bürger	am	10.07.	zum	78. Geburtstag
Herrn Rainer Seidler	am	10.07.	zum	81. Geburtstag
Frau Dora Bürger	am	10.07.	zum	77. Geburtstag
Herrn Rolf Bürger	am	10.07.	zum	77. Geburtstag
Herrn Dieter Brandt	am	10.07.	zum	75. Geburtstag
Frau Christine Neumann	am	11.07.	zum	79. Geburtstag
Herrn Manfred Nitzsche	am	12.07.	zum	85. Geburtstag
Frau Rosa Friedel	am	12.07.	zum	79. Geburtstag
Herrn Manfred Bürge	am	12.07.	zum	74. Geburtstag
Frau Karin Zickler	am	12.07.	zum	72. Geburtstag

### Senioren-Geburtstage im Ortsteil Kleinröhrsdorf

Frau Erika Hein	am	10.07.	zum	83. Geburtstag
Frau Brigitte Wenzel	am	10.07.	zum	77. Geburtstag
Herrn Manfred Baldermann	am	12.07.	zum	79. Geburtstag

*Der Stadtrat, der Ortschaftsrat, die Bürgermeisterin  
und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung wünschen  
den Jubilaren alles Gute, beste Gesundheit und Wohlergehen.*



## Praßerschule

### Kuchenbasar zum Einigkeitsfest

Am Samstag den 08.06.2013 veranstalteten die Klasse 2b der Grundschule und die Klasse 5b der Mittelschule aus Großröhrsdorf beim Einigkeitsfest im Festzelt einen Kuchenbasar.



Bei sehr schönem Wetter ging es pünktlich 14.00 Uhr zur Kaffeezeit los. Der Kuchenbasar war sehr gut besucht. Viele der Gäste lobten unseren hausgemachten Kuchen. So konnten wir die Klassenkassen sehr gut aufstocken. Das eingenommene Geld kommt natürlich zu gleichen Teilen den Kindern der beiden Klassen zugute.

Vielen Dank natürlich allen fleißigen Kuchenbäckern, den Lehrerinnen, Muttis und Kindern, die im Verkauf tätig waren - ohne Sie wäre das alles nicht möglich gewesen.

Manuela Flegel, Elternsprecher Kl. 2b

Katrin Garten, Elternsprecher Kl. 5b

## Kita „Schlumpfenland“ Bretnig

### Familienwandertag

Am Samstag, dem 08.06.2013 trafen sich bei herrlichem Sonnenschein zahlreiche Kinder der Kita Schlumpfenland in Bretnig mit ihren Familien



zum Wandertag am Gemeindebusch. Auf dem kurzweiligen Rundweg gab es viele Spiel- und Beobachtungsstationen. So wurde z.B. von den Erwachsenen eine Waldbrücke gebaut, die die Kinder mit viel Freude auf Stabilität getestet haben. Weiterhin wurden die fleißigen Waldameisen bei ihrer Arbeit beobachtet. Am Ende der Wanderung entdeckten die Kinder im Wald eine Schatztruhe mit einem kleinen Geschenk für jeden. Ein gemeinsames Picknick und das Errichten eines gemütlichen Waldsofas rundeten den gelungenen Wandertag ab. Allen Erzieherinnen, insbesondere Moni und Gabi,

ein herzliches Dankeschön für die Organisation und Durchführung des Familienwandertages 2013.

### „Ein Kinder-GARTEN für alle Sinne“ – 5.000 Euro für die Integrative Kindertagesstätte Schlumpfenland in Bretnig-Hauswalde

Schulen, Kindergärten und gemeinnützige Organisationen hatten im Rahmen der Nachhaltigkeitsinitiative „NaturKinder 2013“ von Persil und Rossmann die Möglichkeit, von Mitte Februar bis Anfang April eine Projektidee in den Kategorien „Natur erleben“, „Natur spielen“ und „Natur

## Kita „Schlumpfenland“ Bretnig

gestalten“ einzureichen. Der verantwortungsvolle Umgang mit der Natur stand dabei im Vordergrund. Anschließend konnten Facebook-Nutzer auf der Rossmann Facebook-Seite für ihren persönlichen Favoriten abstimmen. Das Projekt „Ein Kinder-GARTEN für alle Sinne“ erreichte bei dem Voting 692 Stimmen und gehört somit zu den ausgewählten Gewinnern von „NaturKinder 2013“. „Das Verständnis für Natur und Umwelt spielt bei der ganzheitlichen Entwicklung von Kindern eine entscheidende Rolle. Daher ist uns die Förderung von Kindern in der Natur besonders wichtig“, sagt Eckhard von Eysmond, Marketingleiter für die Wasch- und Reinigungsmittel von Henkel in Deutschland. Im Rahmen dieser Initiative unterstützen Persil und Rossmann Projektideen in ganz Deutschland mit insgesamt 50.000 Euro. Das Projekt „Ein Kinder-GARTEN für alle Sinne“ der Integrativen Kindertagesstätte Schlumpfenland ist eines davon und wird mit 5.000 Euro gefördert.



Am Mittwoch, den 19. Juni um 14 Uhr, gratulierten Persil und Rossmann der Integrativen Kindertagesstätte offiziell und überreichten gemeinsam einen symbolischen Scheck.

## Abiturfeier 2013

(Fortsetzung von Seite 1)

Sara Gnauck, Miriam Kunath, Anabela Macamo, Anna Oswald, Franziska Schwenke, Alexander Luther und Konstantin Seidel für ihr jahrelanges Wirken im Klassikchor „Subitoforte“ sowie Diana Schöne und Sandra Hörenz für ihre sehr guten Leistungen im Sportrat und bei Wettkämpfen von „Jugend trainiert für Olympia“.



Von der Bürgermeisterin ausgezeichnet -  
Lisa Krause und Sarah Lehmann.

Die Bürgermeisterin der Stadt Großröhrsdorf Frau Kerstin Terne nahm die Ehrung für die zwei engagiertesten Schülerinnen des Jahrgangs, verbunden mit guten Leistungen, vor. Die Auszeichnung, gestiftet vom „Fond der gemeinnützigen Stiftung städtischer Einwohner Großröhrsdorf“ ging an Sarah Lehmann und Lisa Krause.

Beim sich anschließenden Abiturball feierten die Abiturienten gemeinsam mit ihren Familien und Freunden das erfolgreiche Ende ihrer Schulzeit.

-kgf-

[www.grossroehrsdorf.de](http://www.grossroehrsdorf.de)  
[www.bretnig-hauswalde.de](http://www.bretnig-hauswalde.de)

## Vereine und Verbände



### Wanderverein Großröhrsdorf e. V.

Wanderung am 14.07.13 -  
Von Heeselicht nach Hohnstein

Zu einer Tour in das Hohnsteiner Wandergebiet treffen sich die interessierten Mitglieder des Wandervereins Großröhrsdorf e.V. am Sonntag, dem 14.07.13, um 8:00 Uhr auf dem kleinen Parkplatz hinter dem Rathaus.

Mit den Autos fahren wir bis Heeselicht und steigen von dort ab ins Polenztal. Entlang der Polenz wandern wir bis zur Rußmühle. Durchs Bärenhohl und auf dem Kälbersteig gelangen wir nach Hohnstein und weiter auf den Schanzberg. Hier hoffen wir auf günstiges Wetter, um die schöne Rundumsicht zu genießen. Nun queren wir die Brandstraße und steigen durch den romantischen Schindegraben wieder ins Polenztal ab. Der nun folgende Aufstieg auf den Hockstein wird mit imposanten Blicken zurück ins Polenztal, sowie zur Stadt und Burg Hohnstein belohnt. Über Rathewalde erklimmen wir den letzten, aber sicher spektakulärsten Aussichtspunkt unserer Tour, den Hohburkersdorfer Rundblick. Über Zeschnig gelangen wir schließlich wieder zum Parkplatz nach Heeselicht. Obwohl die Wanderstrecke nur etwa 17 km beträgt, ist aufgrund der wechselnden Auf- und Abstiege einiges an Kondition erforderlich. Die Verpflegung erfolgt aus dem Rucksack. Interessierte Mitglieder und Gäste können sich bis Freitag, den 12.07.13, um 17:00 Uhr im Schreibwarenladen Zöllner anmelden.

Peter Hering

### TSG Bretnig-Hauswalde Abt. Turnen

#### Jannik und Tobias erfolgreich bei Spartakiade

Am Sonntag, dem 16. Juni fuhr eine kleine Turnergruppe der TSG zur Spartakiade nach Elstra. Jannik Lohse und Tobias Preetz (AK 10/11) wurden von der Übungsleiterin Carola Ehrlich während des Wettkampfes betreut und Steffen Raasch bewertete gemeinsam mit je einem Kampfrichter aus Elstra und Hoyerswerda die Übungen der Jungen. Leider traten insgesamt nur 9 Jungen zu diesem wichtigen Wettkampf an, es gab mehrere krankheits- und verletzungsbedingte Absagen. Trotzdem dauerte es bis in den späten Nachmittag, bevor alle Mehrkampf- und Finalgeräte geturnt waren. Jannik und Tobias turnten motiviert und konzentriert und ließen sich auch durch lange Pausen zwischen den einzelnen Geräten den Spaß am Turnen nicht nehmen. Medaillen gespickt verließen beide Jungs stolz die gut vorbereitete Turnhalle in Elstra. Wir können zu folgenden Ergebnissen gratulieren:



Jannik erkämpfte sich eine Goldmedaille am Barren, fünf Silbermedaillen beim Mehrkampf, am Boden, am Sprung, am Reck und am Pauschenpferd. Tobias erturnte sich vier Bronzemedailles, je eine beim Mehrkampf, am Boden, am Reck und am Pauschenpferd. Komplettiert wurde der Medailensiegen noch von weiteren 4. und 5. Plätzen, z.B. an den Ringen. Herzlichen Glückwunsch zu diesen tollen Leistungen und macht weiter so, Jungs! Allen anderen Turnern wünschen wir viel Kraft beim Erlernen der neuen und schwierigen Turnelemente, damit auch sie im Herbst in das Wettkampfgeschehen eingreifen können.

Das Training der Turner findet auch im neuen Schuljahr  
dienstags 16.00-17.15 Uhr und  
freitags 17.00-18.00 Uhr statt.

Interessierte Jungen ab 6 Jahre können jederzeit für ein Probetraining vorbei kommen.

Carola Ehrlich (03 59 52/3 28 93), ÜL Jungen

## Vereine und Verbände



### FSV Bretnig-Hauswalde e.V.

#### Ergebnisse vom Wochenende

Alte Herren:	Goldbach - FSV Bretnig-Hauswalde	4:1
	Tor: T. Anders	
Herren:	SV Sankt Marienstern - FSV Bretnig-Hauswalde 1.	2:1
	Tor: S. Kaschel	

#### Vorschau Sonnabend; 06.07.

Bambiniturnier auf dem Sportplatz in Bretnig. Beginn ca. 9:00 Uhr.  
Zuschauer sind herzlich willkommen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter  
[www.fsv-bretnig-hauswalde.de](http://www.fsv-bretnig-hauswalde.de)



### SG Großröhrsdorf - Leichtathletik

#### Bezirksmeisterin heißt wiederholt Elsa Zaunick

Es herrscht zurzeit Wettkampfstress in der Leichtathletik. Aufgrund der starken Regenfälle am 1. Juni wurden die Mehrkämpfe auf Landes- und Bezirksebene auf den 15. Juni verlegt. Auf dem darauf folgenden Wochenende stand die Bezirksmeisterschaft im Einzelwettkampf auf dem Plan. Zur Mehrkampfbezirksmeisterschaft in Zittau wurde die SG Großröhrsdorf von Ben-Elias Kunze (12), Lara-Sophie Hauße (12), Johanna Dick (11), Josi Rentzsch (11), Janik Israel (11) und Elsa Zaunick (10) vertreten. Alle haben sich ausgezeichnet geschlagen und konnten gute Ergebnisse erzielen. Ben, Janik und Josi konnten sich sogar unter den ersten 10 platzieren. Elsa gelang es mit einer super ausgeglichenen Leistung und einem grandiosen Ballwurf von 37 m, den Bezirksmeistertitel zum zweiten Mal in Folge zu erkämpfen (Bild rechts). Super Elsa, eine top Leistung! Josi schaffte es sich nach Tim Wecke, Brunhilde Lorek und Elsa Zaunick in den Reigen der Kadernormathleten einzureihen. Sie erkämpfte sich 2061 Punkte und schaffte somit die Landeskadernorm, wie schon im letzten Jahr. Prima Josi! Ben, Janik, Johanna und Lara kämpfen sich immer näher an diese Norm heran und haben noch gute Chancen dieses Ziel zu erreichen. Macht weiter so!



Elsa Zaunick - Bezirksmeisterin im Mehrkampf

Die SG Großröhrsdorf kann damit bereits 4 E-Kaderathleten und einen D-Kaderathleten vorweisen. Eine beachtliche Leistung für einen verhältnismäßig kleinen Leichtathletikverein. Zur Bezirksmeisterschaft waren wieder alle Mehrkämpfer am Start und zusätzlich griffen die Sportler Tim Wecke und Elora-Dana Anders noch mit ins Wettkampfgeschehen ein. Einige ausgerechnete Topergebnisse blieben aber aus. So konnten Josi und Janik im Weitsprung leider nicht mit um den Titel springen. Aber beide waren im Endkampf und erreichten gute vordere Plätze. Josi konnte im Hochsprung ausgleichen und belohnte sich mit dem Vizebezirksmeistertitel. Sie sprang eine Höhe von 1.32 m und steigerte damit ihre Bestleistung um fast 10 cm. Toll gemacht Josi! Bei Janik unserem Top-Hochspringer reichte es nur für Platz 4 (1,25 m). Bei den Hürdenläufen und den Flachsprints über 50 m konnte keiner unserer Sportler ein Finale erreichen. Bei 800 m (in 2,39 min) musste sich Ben leider mit dem 4. Rang zufrieden geben. Einen sehr guten Tag hatte Lara, sie erreichte beim Kugelstoßen eine Weite von 7,16 m und erkämpfte sich damit den Vizebezirksmeistertitel. Aber auch im Hochsprung konnte sie sich von 1,25 m auf 1,34 m steigern, was ein beachtlicher Leistungszuwachs ist und einen 5. Rang einbrachte. Beim 75-m-Sprint qualifizierte sie sich mit einer Zeit von 11,11 sek. für das Finale. Ein super Wettkampf Lara! Bitte weiter so! Elsa holte sich nach ihrem BM-Titel im Mehrkampf auch gleich noch einen BM-Titel im Ballwurf. So konnte Großröhrsdorf noch eine Goldmedaille mitnehmen. Super Elsa! Zum Schluss noch ein paar Sätze zum Abschneiden von Tim Hatzel und Sophia Guhr bei den Landesmeisterschaften Blockmehrkampf am 15.6.



## Vereine und Verbände

in Riesa. Beide starteten im Block Wurf bestehend aus den Disziplinen Weitsprung, 80-m-Hürden, 100 m, Kugel und Diskus. Leider konnte Tim seine Medaillenchance nicht nutzen und musste sich mit Platz 5 begnügen. Dabei gelang ihm ein solider Einstieg im Diskusring (34,01 m). Doch schon beim Hürdenlauf (15,72 s) verlor er zu viele Punkte und blieb er auch im Kugelstoß (12,11 m) zu weit hinter den Erwartungen zurück. Seine Bestzeit erreichte er beim Sprint über 100 m (13,40 s). Dies bedeutete am Ende Platz 5 in der Altersklasse 14 männlich mit 2397 Punkten. Sophia stieg mit dem Hürdenlauf in den Wettkampf ein. Aber nach gutem Einwerfen(!) landeten die ersten zwei Disken im Netz und die 20,61 m im letzten Versuch lagen leider deutlich hinter ihrer Bestweite. Aber Sophia kämpfte weiter und nach 100-m-Sprint (14,52 s), Kugel (8,02 m) und Weitsprung (4,33 m) standen 2096 Punkte und Platz 8 in der AK weiblich 15 im Protokoll.

Wir gratulieren allen Sportlern zu ihren guten Leistungen und wünschen schöne Sommerferien. I.G. & M.E. (gek.)



### SC 1911 - Fußball

#### Ergebnisse

Männer	SV 1910 Edelweiß Rammenau. - SC 1911 1.	5:1
B-Junioren	Rückspiel Kreismeisterschaft SC 1911 - SpG Kubschütz/Hochkirch/Weißenberg	3:1
C-Junioren	Rückspiel Kreismeisterschaft SC 1911 - SpG SV Großpostwitz-Kirschau	4:0

Mit den Siegen der B- und C-Junioren wurden beide Mannschaften Kreismeister und steigen in die Bezirksklasse auf! Herzlichen Glückwunsch!



### SG Kleinröhrsdorf

#### 50 Jahre Kegelklub „Grüne Neune“

Ein durchaus erwähnenswertes Ereignis sorgte dieser Tage in der Kegelhalle in Kleinröhrsdorf für Aufregung. Der Freizeitkegelklub „Grüne Neune“ der SG Kleinröhrsdorf feierte sein fünfzigjähriges Bestehen. Die 11 Freizeitkegler zogen Bilanz über die zurückgelegten Jahre und können durchaus von Tradition und Erfolg berichten. In der Mitgliederrolle, die seit dem 15.06.1963 geführt wird, haben sich mittlerweile schon 40 Namen angesammelt. Christian Bittner ist dabei besonders zu nennen, denn er ist der einzige der



ehemaligen Gründungsmitglieder von 1963. Er nimmt immer noch sehr aktiv am Klubleben teil und achtet mit seiner Gewissenhaftigkeit und Beharrlichkeit auf die Einhaltung der Grundregeln des Statutes von 1963. Viele Kegelfreunde konnten aus gesundheitlichen Gründen oder weil sie den Wohnsitz geändert haben, die Mitgliedschaft nicht weiter führen, jedoch wurde immer gemeinsam um Nachwuchs gerungen. Trotz eines Altersdurchschnittes von 66 Jahren treffen sich die Freizeitkegler aller 14 Tage, um beim Sport ehrgeizig um Platz, Sieg und Pokale zu kämpfen. Für die Förderung des Ehrgeizes werden über das Jahr hinweg regelmäßige Wettbewerbe durchgeführt und es werden sowohl ein Jahresmeister als auch der Meister der „Tag- und Nachtgleiche“ ermittelt. Die Geselligkeit darf bei den gemeinsamen Weihnachtsfeiern und jährlichen Tagesfahrten mit den Ehepartnern natürlich nicht fehlen. Zur Krönung des fünfzigjährigen Bestehens gab es für jedes Mitglied ein Sportshirt mit einem neuen Kegelklublogo und ein in limitierter Auflage erschienenes Buch der „Grünen Neune“.

## Vereine und Verbände



### SG Großröhrsdorf – Tischtennis

#### Überraschungsfinale bei Vereinsmeisterschaft

Am 26. Juni fand die Vereinsmeisterschaft statt, an der 24 Mitglieder vom Junioren- bis zum Seniorenbereich teilnahmen (15 bis 79 Jahre). Nach der Vorrunde sah es noch so aus, als ob sich wie in den Jahren zuvor die Spitzenspieler aus der 1. Mannschaft durchsetzen könnten. Denn unter den Endrundenteilnehmern konnte sich nur einer behaupten, der nicht zu den acht Top-Gesetzten gehörte: Jugendspieler Aurelius Nowitzky aus der 2. Mannschaft. Der mischte dann aber die Favoriten mächtig auf und warf zunächst Volker Röllig und dann auch Peter Wirth in jeweils 5 Sätzen aus dem Turnier. Damit stand er im Finale.

Zu erwarten war, dass Vorjahressieger Sven Rönisch dieses ebenfalls erreicht. Aber auch das kam anders. Im Halbfinale schied er gegen Heiko Rosenkranz sang- und klanglos mit 0:3 aus. So kam es zum Überraschungsfinale Nowitzky gegen Rosenkranz, in dem sich schließlich der routiniertere Heiko Rosenkranz in fünf Sätzen durchsetzte und neuer Vereinsmeister wurde. Im parallel zur Endrunde ausgetragenen „Ananas-Cup“, den traditionell die nicht für die Endrunde qualifizierten Sportfreunde bestreiten, setzte sich Jeremias Kaiser gegen Peter Schillert durch und gewann die begehrte Frucht.



Die Erstplatzierten der Vereinsmeisterschaft (v.l.): Peter Wirth (3.), Heiko Rosenkranz (1.), Aurelius Nowitzky (2.), Sven Rönisch (3.)

P. Wirth



### NEUE BIENE: LUISE BECKER

#### HC Rödertal verpflichtet zweifache deutsche A-Jugend-Vizemeisterin

Der Handballclub Rödertal setzt weiter auf die Jugend. Nach Jasmin Helen Müller (Rückraum) und Lisa Havel (Außen) verpflichtete er mit Torfrau Luise Becker die dritte Neuzehnjährige.



Luise Becker kommt von der HSG Blomberg/Lippe ins Rödertal, ist aber eigentlich Magdeburgerin. Als Sechsjährige begann sie dort bei Post SV mit dem Handballspielen. Schon zwei Jahre später wechselte sie zum damaligen Leistungszentrum HSC 2000 Magdeburg. Dort ging es steil aufwärts, denn in der Saison 2009/10 schaffte sie den Sprung in die U17-Nationalmannschaft. Dadurch wurde die HSG Blomberg/Lippe auf sie aufmerksam und holte sie in ihr Leistungszentrum. Im Ergebnis absolvierte Luise zwölf Länderspiele in der Jugend-Nationalmannschaft (U17). In

ihrer A-Jugend-Zeit gehörte sie dem erweiterten Kader der Juniorinnen-Nationalmannschaft (U19) an. Ins Rödertal kommt sie als frischgebackene Deutsche Vizemeisterin. Mit ihrem Team der HSG Blomberg/Lippe unterlag sie vor zwei Wochen im Finale der Deutschen A-Jugendmeisterschaft gegen Bayer 04 Leverkusen mit 27:28. Auch in der vergangenen Saison wurde sie mit Blomberg deutsche A-Jugend-Vizemeisterin.



## Vereine und Verbände

„Ich freue mich schon sehr auf meine Zeit beim Handballclub Rödertal und möchte dazu beitragen, dass die Bienen ihre grandiose Entwicklung auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Möglich wurde das Ganze, weil mir der Verein den Weg zur sächsischen Polizei geebnet hat. Wenn alles nach Plan läuft, beginne ich im April 2014 meine Ausbildung in Rothenburg“, kommentierte Luise Becker ihren Wechsel ins Rödertal.

„Unsere Trainerin Egle Kalinauskaite wollte in der Saison 2013/14 eigentlich nur mit zwei Torfrauen spielen. Aber wenn die Möglichkeit besteht, so ein Talent wie Luise zu verpflichten, ändert man natürlich gern seinen Plan“, verriet Manager Thomas Birnstein. Und weiter: „Die Alters- und Erfahrungspyramide unserer Torfrauen ist ideal. Karolina Hubald wird 31, Ann Rammer 24. Da ist ein 19-jähriges Talent eine gute Ergänzung und mit Blick auf die Zukunft haben wir mit Luise auch gleich für drei Spieljahre unterschrieben. Mit ihrer Verpflichtung ist unsere Personalplanung aber noch nicht abgeschlossen. Wir suchen noch eine erfahrene Rückraumspielerin“.

(HCR) Internet: [www.roedertalbienen.de](http://www.roedertalbienen.de)



### Angebote der Familienbildungsstätte

Großröhrsdorf - Kirchgemeindehaus, Kirchstr. 10

Mittwoch, 10. Juli 9.30 - 11.00 Uhr Krabbelgruppe  
Donnerstag, 11. Juli 9.30 - 11.00 Uhr Babytreff

Einladung zum Sommertreff für alle Interessierten aus den Gruppen am Dienstag, 16.07.2013 und Mittwoch, 24.07.2013 jeweils ab 9.30 Uhr in der FBS Bischofswerda, Clara-Zetkin-Straße 6 in Bischofswerda. In der Zeit der Sommerferien finden keine Treffen in Großröhrsdorf statt.



## GÖNNT MIR DIE RUHE

In Betroffenheit nahmen wir Abschied von Herrn

### **Wolfgang Schade**

geb. 5.5.1939 gest. 2.6.2013

Besonderer Dank gilt dem WB I im pro seniore und dem Bestattungsinstitut Uwe Schuster.

In stiller Trauer:

Schwester Brigitte Gebauer mit Manja  
im Namen aller Angehörigen

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung fand im engsten Familienkreis statt.



## Danksagung

„Auf einmal bist Du nicht mehr da  
und keiner kann's verstehen.  
Im Herzen bleibst Du uns ganz nah,  
bei jedem Schritt, den wir jetzt gehen.“

In stiller Trauer nahmen wir Abschied von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma, und Uroma

### **Frau Gudrun Giebel**

geb.: 29.4.1939 gest.: 14.6.2013

Allen Bekannten und Verwandten, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre liebevolle Anteilnahme zum Ausdruck brachten, danken wir von ganzem Herzen. Ein besonderer Dank gilt der Familie Basler, dem Pflegedienst vom DRK und dem Bestattungsunternehmen Liebold.

In liebevoller Erinnerung: Sohn Jürgen und Familie,  
Tochter Sina und Familie

Großröhrsdorf, Kamenz, im Juni 2013

# WERBUNG